



Marktgemeinde Übelbach

Politischer Bezirk: Graz-Umgebung

Alter Markt 64, 8124 Übelbach

Tel: 03125/2261, Fax: 03125/2261-28

E-Mail: gde@uebelbach.gv.at

Aktenzeichen: 600/1/2022/ost

Übelbach, 10.02.2022

Gegenstand: **Weganlage Kastanienparkweg - Öffentlicherklärung des Abschnittes über die Grundstücke 1368/1 und 1368/2 KG 63032 Übelbach Land**

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung über die

Öffentlicherklärung eines Abschnittes der Straße Kastanienparkweg

über die Grundstücke Nr.: **1368/1**, KG: **Übelbach Land**, EZ: **298** u. Nr.: **1368/2**, KG: **Übelbach Land**, EZ: **298**

im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem §§ 3, 4 und 8 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl. 154/1964 idgF am

**Dienstag, den 01.03.2022, um ca. 08:30 Uhr
an Ort und Stelle (Kastanienparkweg)**

Verhandlungsleiter: Mag. Maximilian Ostermayer, Marktgemeinde Übelbach

Straßenbautechnischer Sachverständiger: BM Ing. Adolf Landgraf MSc, Eggersdorf bei Graz

Gemäß § 4 Abs Landes-StraßenverwaltungsG behalten nur die jene Beteiligte Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen oder Einwendungen aus einem privatrechtlichen Titel finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung bzw. werden Parteien hinsichtlich privatrechtlicher Einwendungen vor die ordentlichen Gerichte verwiesen.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'Gemeinde Osblach' around the perimeter and a central emblem. The signature is a cursive 'M Ostermayer'.

Maximilian Ostermayer